

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 06.12.2016

Ausbau der B 286 im Bereich Unterspiesheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende nochmals Herrn Alexander Schlegel und Herrn Rüdiger Köhler vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt. Herr Schlegel übernimmt die Präsentation zum Thema Lärmschutzmaßnahmen, Herr Köhler nimmt Stellung zum Thema Brücke in der Grettstadter Straße.

Lärmschutzmaßnahmen

An Hand des Beamers erläutert Herr Schlegel den geplanten Anbau von Überholstreifen bei Unterspiesheim (Bauabschnitt II), von der Anschlussstelle Unterspiesheim bis zum Überführungsbauwerk –Brücke- (genannt: Kraftbauwerk) in Richtung Schwebheim.

Vorab erläutert er die weiteren Bauabschnitte der B 286 von Wiesentheid bis nach Schweinfurt. Der Teilabschnitt V soll ab 16.12.2016 wieder befahrbar sein.

Die geplanten wechselnden Überholstreifen im Bauabschnitt II sollen den Überholdruck der PKW-Fahrer herausnehmen.

Im Detail ist die Lärmproblematik zu besprechen, da bestimmte Grenzwerte zum vorhandenen Wohngebiet und Mischgebiet einzuhalten sind. Hierzu legt Herr Schlegel eine Berechnung vor, die den Planfall ohne Lärmschutzwand dem Planfall mit Lärmschutzwand gegenüberstellt. Das Ergebnis ist, dass nachts ohne eine Lärmschutzwand Überschreitungen berechnet wurden. D.h. laut Gesetzgeber, dass aktive Maßnahmen am Ort des Geschehens erfolgen müssen. Diese aktive Maßnahme stellt entweder eine Lärmschutzwand oder ein Lärmschutzwall dar. Beide Varianten wären 1,50 m hoch. Der Wall würde begrünt werden. Die Mauer besteht aus Beton, benötigt jedoch weniger Fläche, da diese näher an die Straße gebaut werden kann.

Ein Planfeststellungsverfahren ist für den Abschnitt II notwendig.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob die wechselnden Überholspuren nicht eher mehr Unfälle hervorrufen, da die PKW-Fahrer erst am Ende der Überholspur noch schnell einscheren, teilt Herr Schlegel mit, dass die PKW's aufgrund der Anschlussstellen entlang der B 286 weniger werden, der Schwerlastverkehr dagegen durchgehend gleichbleibend ist. So fahren auf der B 286 in Schwebheim 20.000 PKW's, in Unterspiesheim nur noch ca. 12.000 – 13.000 PKW's.

Der Koltzheimer Gemeinderat hatte bereits in einer schriftlichen Stellungnahme durch den Vorsitzenden dem Staatlichen Straßenbauamt mitgeteilt, dass er den 4-spurigen Ausbau als die sicherste Variante hält. Darauf teilt Herr Schlegel mit, dass laut erstelltem Verkehrsgutachten die verfügbaren Mittel mit dieser Lösung am sinnvollsten eingesetzt sind. Auch mit den Flächen muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Die Flächen, die nicht benötigt werden, gehen an die Gemeinde. Außerdem wird für mehr versiegelte Fläche auch wieder mehr Ausgleichsfläche benötigt.

Auf die Anfrage, ob 1,50 m Lärmschutzwall oder -mauer ausreichend für LKW-Lärm ist, teilt Herr Schlegel mit, dass der meiste Lärm bei LKW's ab einer Geschwindigkeit von 50 km/h nicht vom Motorgeräusch sondern vom Geräusch des Radabriebes kommt.

Herr 2. Bürgermeister Martin Mack fragt an, wie die Lärmauswirkungen sind, wenn die Mauer oder der Wall 0,50 m höher wären. Da dies keine aktuelle Lärmmessung sondern eine Berechnung ist, werden die Grenzwerte mit 1,50 m Wall oder Mauer laut Gesetzgeber eingehalten. Die sachliche Betrachtung ist in diesem Fall irrelevant. Laut Gesetz ist die durchgeführte Berechnung vorgeschrieben. Dies ist sogar eine Prognose bis zum Jahr 2030.

Auf die Frage des Sicherheitsschutzes teilt Herr Schlegel mit, dass er davon ausgeht, dass bei beiden Varianten eine Leitplanke zur Sicherheitsabgrenzung gebaut wird.

Weiterhin kommt aus dem Gremium der Einwand, dass der Lärmschutzwall bei Schwebheim wesentlich höher ist. Das ist auch richtig, so Herr Schlegel, da die Wohnbebauung nach dem Straßenbau kam. Die Wohnbebauung rückte an die Straße heran. Deshalb war die Gemeinde Schwebheim Kostenträger.

Der Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass mit der Höhe von 1,50 m im Gremium Bedenken bestehen und diese als nicht ausreichend angesehen wird. Eine Berechnung der Lärmwerte sind nur Zahlen von theoretischer Natur. Da ja schon Berechnungen bis 2030 vorliegen, müsste es doch machbar sein, ohne großen Mehraufwand, den Lärmschutz mit 0,50 m höherer Wand oder Wall zu berechnen. Herr Schlegel sagt zu, dies mit dem Gutachter abzustimmen.

Auf die Frage der Mautgebühren für LKW's teilt Herr Rüdiger Köhler mit, dass ab 2018 auf allen Bundesstraßen die Mautgebühr erhoben wird.

Die Länge der Mauer oder des Walls wird ca. 500 m betragen. Ein Wildschutzzaun ist kein Kriterium und auch nicht vorgesehen.

Da die Entscheidung bis spätestens Ende Februar 2017 getroffen werden muss, wird vorgeschlagen diese Thematik in der Bürgerversammlung anzusprechen.

Zum Zeitablauf wird mitgeteilt, dass der Abschnitt III bei Oberspiesheim für nächstes Jahr ansteht. Die Brücke wird im Herbst 2017 abgerissen und neu erbaut. Dies wird ca. $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ Jahr einnehmen. Der Straßenbau an der B 286 wird im Verkehr durchgeführt.

Herr Mack bittet noch darum der Regierung von Unterfranken mitzuteilen, dass der Bauabschnitt I bei Schwebheim auch dringlich behandelt werden soll, da durch die für LKW's schlecht ausgebaute Zufahrt viele jetzt über Unterspiesheim fahren.

Auf eine weitere Anfrage teilt Herr Schlegel noch mit, dass auf der Brücke bei Unterspiesheim einseitig ein Geh- und Radweg geplant ist und somit die Voraussetzungen für einen Lückenschluss von Radwegen geschaffen werden.

Da im Gremium hierzu keine weiteren Fragen mehr sind, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Schlegel für die gemachten Ausführungen und Beantwortung der Fragen.

Brücke in der Grettstadter Straße

Einleitend teilt der Vorsitzende mit, dass in den Vorstandssitzungen der Flurbereinigung Unterspiesheim verschiedene Überlegungen zur Verlegung der Brücke Grettstadter Straße nach Norden diskutiert wurden. Die Thematik wurde bereits mit den Vertretern des Staatlichen Bauamtes diskutiert. Bei einer Brückenverlegung müsste die Gemeinde wesentliche Kosten selbst tragen. Der Vorsitzende erteilt das Wort Herrn Rüdiger Köhler.

Die Überlegung an der Grettstadter Straße anzuschließen und mit einer Straßenverbindung eine Auffahrt zur B 286 zu schaffen kann auf Grund des dann einmündeten Kurvenbereiches nicht umgesetzt werden.

Weitere Überlegungen waren dann eine Querverbindung zum Gewerbegebiet „Hirtenweg“ in Unterspiesheim zu schaffen. An Hand der vorgestellten Karte mit Einzeichnung der notwendigen Straßenänderungen sieht man, dass diese Variante viel zu aufwendig und zu kostenintensiv ist. Außerdem wäre diese Umsetzung komplett von der Gemeinde alleine zu tragen. Herr Köhler schätzt diese Kosten auf einen mittleren 1stelligen Millionenbetrag. Ein neues Gewerbegebiet östlich der B 286 zu schaffen ist ebenfalls viel zu teuer. Außerdem fehlt auch hier die Anbindung zur B 286, zusätzlich besteht dann ein Anbindungsgebot.

Nach Diskussion im Gemeinderat wird festgestellt, dass es auch möglich sein muss einen Bebauungsplan wieder aufzuheben. Das Gewerbegebiet „Hirtenweg“ wurde vor ca. 23 Jahren beschlossen. Bisher wollte sich jedoch kein weiterer Gewerbebetrieb wegen der schlechten Anbindung ansiedeln. Es besteht keine Nachfrage.

Da im Gremium hierzu keine weiteren Fragen mehr sind, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Köhler für die gemachten Ausführungen und Beantwortung der Fragen. Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Köhler und Herrn Schlegel.

Wegenetzplanung der Flurbereinigung Unterspiesheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Johannes Krüger vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und Vorstand der Teilnehmergeinschaft Unterspiesheim und erteilt ihm das Wort.

An Hand des Beamers erläutert Herr Krüger die geplanten Wegetrassen von Unterspiesheim für die Landwirtschaft. Er informiert an Hand der Karte über den Vorentwurf. Problematisch ist das bestehende Gewerbegebiet „Hirtenweg“. Ein Wegebau im Bebauungsplangebiet ist in der Flurbereinigung nicht möglich. Evtl. besteht eine Möglichkeit den Hirtenweg zu verbreitern. Auch die zwei Gemeindeverbindungsstraßen „Röthleiner Weg“ und „Grettstadter Straße“ sind in die Überlegungen einbezogen worden. Bei einem Ausbau könnten diese auch im Programm „Kernwegenetz“ berücksichtigt werden. Bei Zuschussanträgen wäre dann abzuwägen in welchem Programm es die höheren Zuschüsse gibt.

Eine weitere Überlegung ist die Schaffung einer Verbindung von der St 2271 zur Biogasanlage. Bei entsprechendem Verkehr ist aber auch der Bau einer Linksabbiegespur notwendig, was allerdings wieder hohe Kosten hervorruft. Allgemein wird festgestellt, dass mit jedem ausgebauten Weg wieder Verkehr, auch nicht landwirtschaftlicher Verkehr, angezogen wird.

Herr Krüger teilt nach Beantwortung der Fragen im Gremium mit, dass weitere Diskussionen in der Vorstandschaft der Flurbereinigung notwendig sind.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen:

1. Gewerbegebiet „Hirtenweg“ - hierzu gibt es noch keine Lösung.
2. Grettstadter Straße – im Rahmen der Flurbereinigung sollte zumindest dafür gesorgt werden, dass die Flächen für eine Straßenverbreiterung auf Kreisstraßenniveau (ca. 20 m) erworben werden können.
3. Röthleiner Weg – hierzu sind weitere Diskussionen im Gemeinderat notwendig, z.B. wie wird die Entwicklung der Verkehrsachse gesehen.
4. Radweg Schwebheimer Straße – die Kosten müssen von den Gemeinden gezahlt werden. Dies ist mit der Gemeinde Schwebheim abzustimmen.

Zur Frage des zeitlichen Ablaufes teilt Herr Krüger mit, dass als nächstes ein Begehungstermin mit den Naturbehörden ansteht. In ca. 1 Jahr findet der Anhörungstermin statt. D.h. die Gemeinde Kolitzheim hat ca. 1 Jahr Zeit um sich mit Nachbargemeinden abzustimmen.

Kernwegenetz

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert ebenfalls Herr Krüger vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg.

Hierzu fand eine Informationsveranstaltung vor 14 Tagen in Gerolzhofen statt. Bereits bestehende Hauptwege sind in die Planungen eingeflossen. Die Stadt Volkach konnte nicht berücksichtigt werden, da sie weder ein Kernwegenetz hat noch einer Allianz angehört.

An Hand des Beamers zeigt Herr Krüger das bisher geplante Kernwegenetz. Das Konzept ist inzwischen mit den Trägern öffentlicher Belange und Behörden abgestimmt.

Allgemein wird im Gremium festgestellt, dass einige Wege auf dem vorgestellten Plan nicht mehr enthalten sind. Herr Krüger teilt hierzu mit, dass diese Wege nicht als Kernwege gefördert werden. Eine Förderung durch die Flurbereinigung ist aber möglich. Auf die Anfrage zum Verbundwunsch von Altizheim nach Herlheim und zur Biogasanlage teilt Herr Krüger mit, dass dies bereits in der Sitzung in Gerolzhofen angesprochen wurde. Die Gemeinde Sulzheim müsste dies beantragen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es grundsätzliche um die Sanierung der Betonwege auf 30 Jahre konzeptiert, geht. Die meisten Wege sind bereits vorhanden und sind erneuerungsbedürftig.

Der Gemeinderat ist mit den bisherigen Planungen einverstanden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Krüger für die gemachten Ausführungen und Beantwortung der Fragen, sowie für seine geleistete Arbeit in den Flurbereinigungen und verabschiedet ihn.